



Baden-Württemberg.de

📅 24.05.2022

LANDESREGIERUNG

Bericht aus dem Kabinett vom 24. Mai 2022



Staatsministerium Baden-Württemberg

Der Ministerrat hat beschlossen, auch an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg den Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ einzurichten. Außerdem stockt das Land die Mittel für die Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke auf und verlängert die „Surveillance und Kontrolle von Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2“.

175 neue Studienanfängerplätze im Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“

Um dem steigenden Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen langfristig und nachhaltig begegnen zu können, richtet das Land an der **Pädagogischen Hochschule Freiburg** den Studiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ ein. Neben den bereits bestehenden 520 Studienanfängerplätzen an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg stehen somit weitere 175 Plätze zur

Verfügung. Geplant ist, dass die ersten Studierenden in Freiburg zum Wintersemester 2023/2024 das Studium aufnehmen.

[Mehr](#)

Land unterstützt Psychologische Beratungsstellen der Studierendenwerke

Der Ministerrat hat einer finanziellen Unterstützung für die **Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke** für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von knapp einer Millionen Euro zugestimmt. So können die Psychologischen Beratungsstellen auch weiterhin die Gesundheitsförderung und Beratung der Studierenden beim coronabedingt gestiegenen Beratungsbedarf wahrnehmen. Die Verstärkung der Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke stellt eine konsequente, zielgerichtete und wirksame Weiterführung der bisherigen Unterstützungsleistungen der Landesregierung an die Studierendenwerke dar.

Überwachung der Corona-Virusvarianten wird fortgesetzt

Das Kabinett hat der Weiterführung der angepassten Landesstrategie „**Surveillance und Kontrolle von Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2**“ bis zum 30. September 2022 zugestimmt, um auch zukünftig die molekularbiologische Überwachung von SARS-CoV-2 Virusvarianten sicherzustellen. Für diese Maßnahme stellt die Landesregierung Mittel in Höhe von 7,37 Millionen Euro bereit. Die PCR-Analytik und die Sequenzierungen sollen auch weiterhin einen umfassenden Überblick über im Land kursierende Virusvarianten, eine gezielte Eindämmung der besorgniserregenden Varianten und wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse für die Entwicklung neuer Coronavirus-Impfstoffe und COVID-19-Therapeutika geben.

#Kabinett

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/bericht-aus-dem-kabinett-vom-24-mai-2022>